

Gerichtsgebäude in Sachsen-Anhalt

STEINERNE ZEUGEN DER JUSTIZGESCHICHTE UND RECHTSKULTUR

DIETER DOLGNER

MIT FOTOS VON ANGELA DOLGNER



Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt

LANDESMUSEUM FÜR VORGESCHICHTE

7	VORWORT	105	1815–1848: VON DER GRÜNDUNG DER PREUSSISCHEN PROVINZ SACHSEN BIS ZUR MÄRZREVOLUTION
9	VORBEMERKUNG	105	Justizverhältnisse und Gerichtsverfassung zwischen Konvention und Innovation
11	EINFÜHRUNG	106	Organisation des preußischen Justizbauwesens
15	GERICHTSGEBÄUDE IN DEUTSCHLAND. EINE REPRÄSENTATIVE BAUGATTUNG	107	Nutzung vorhandener Bauten und Räume
15	Bis zum 18. Jahrhundert. Gerichtslaube und Kammergericht	108	Gerichte in Staatsbauten
19	Im 19. und frühen 20. Jahrhundert. Vom Gerichts-»Local« zum Justizpalast	112	Gerichte in Kommunalgebäuden
42	Das 20. Jahrhundert. Justizarchitektur zwischen Tradition und Moderne	116	Gerichte in Privathäusern
48	DAS LAND SACHSEN-ANHALT. TERRITORIALE EINGRENZUNG DES THEMAS	119	Anfänge des Gerichtsbaus als einer eigenständigen Gebäudekategorie: Erweiterungen und Neubauten
53	919–1814: VON DEN SÄCHSISCHEN KÖNIGEN UND KAISERN BIS ZUM WIENER KONGRESS	122	Inquisitoratsbauten
53	Gerichtswesen und Rechtspflege	125	1849–1877: VON DEN PREUSSISCHEN JUSTIZVERORDNUNGEN BIS ZUR VERKÜNDUNG DES RICHTSVERFASSUNGSGESETZES
63	Baulich-räumliche Voraussetzungen	125	Gesetzgebung und Strukturreform
63	Unterbringung in Pfalzen, Burgen und Schlössern, in Türmen und Toren	127	Veränderungen in der preußischen Bauverwaltung
78	Mitnutzung von Regierungs-, Kanzlei- und Amtsgebäuden	128	Akquirierung weiterer Gebäude und Räume für Gerichtszwecke
84	Die Rathäuser mit ihren Gerichtsläuben, Gerichtsstuben und Gefängniszellen	128	Fiskalische Bauten
97	Die Rechtspflege in Gasthöfen, Gutshäusern, Wohn- und Wirtschaftsgebäuden	130	Rathäuser
102	Gerichtsbauten, Schöffenhäuser und die Rügegerichtshütte in der Wüstung Volkmannrode	134	Wohngebäude und Gasthöfe
		135	Neue Anforderungen an den Gerichtsbaubau
		136	Der Musterplan für Assisensäle von Carl Ferdinand Busse
		136	Das Schwurgericht und seine Verhandlungsstätte: der Schwurgerichtssaal in Halle (Saale)
		138	Frühe Gerichtsbauten in Sachsen-Anhalt
		138	Der Entwurf für ein Kreisgerichtsgebäude in Merseburg

139	Bauerweiterungen und Neubauten	199	Gerichtsneubauten 1891–1900
142	Das Land- und Amtsgerichtsgebäude in Stendal	199	Karl Friedrich Endell und die nationale Version der Neurenaissance
147	Neue Gerichtsgefängnisse		
150	Erste Ergebnisse	200	Amtsgerichtsgebäude im Neostil der deutschen Renaissance
153	1879–1918: VOM INKRAFTTRETEN DES GERICHTSVERFASSUNGS- GESETZES BIS ZUM ENDE DES ERSTEN WELTKRIEGES	209	Gerichtsneubauten 1900–1917
153	Das Gerichtsverfassungsgesetz von 1877/79 und die Rechtseinheit im Deutschen Reich	209	Paul Thoemer und sein Referat Justizbau
154	Die Abteilung für das Bauwesen im Ministerium der öffentlichen Arbeiten	211	Das Land- und Amtsgerichts- gebäude in Magdeburg
156	Anforderungen an die Architektur und deren programmatische Lösung	218	Das Zivilgerichtsgebäude in Halle (Saale)
161	Sekundärnutzung zweckfremder Bauten	230	Das Landgerichtsgebäude in Halberstadt
167	Erweiterung von Justizstandorten	234	Das Oberlandesgerichtsgebäude in Naumburg
167	Gerichts- und Verwaltungsgebäude	238	Amtsgerichtsbauten in den Formen der deutschen Renaissance
170	Gerichtsgefängnisse	244	Amtsgerichtsbauten im neu- barocken Stil
176	Dienstwohnhäuser	257	Das Amtsgericht in Wittenberg – ein neugotischer Bau
177	Gerichtsneubauten 1878–1890		
177	Das Landgerichtsgebäude in Halle (Saale)	263	GERICHTSGEBÄUDE – EINE BAU- GATTUNG IM SPANNUNGSFELD ZWISCHEN FUNKTION UND RE- PRÄSENTATION
179	Das Land- und Amtsgerichtsgebäude in Dessau		
182	Der Neubau von Amtsgerichten	267	1919–2010: AUSBLICK AUF WENIG ERGIEBIGE ZEITEN
183	Die Amtsgerichtsgebäude als Backsteinrohbauten im Rund- und Segmentbogenstil unter der Regie der Anpassungskom- mission	277	ANHANG
190	Die Amtsgerichtsgebäude in Bitterfeld und Merseburg – Variationen italienischer Neurenaissance	277	Anmerkungen
194	Amtsgerichtsbauten in kom- munaler Trägerschaft	289	Archivalien
		290	Literatur
		297	Personenregister
		303	Ortsregister
		308	Abbildungsnachweis

Elisabeth Rüber-Schütte

Mit der vorliegenden Publikation wird der Reihe »Beiträge zur Denkmalkunde« des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt ein weiterer Band hinzugefügt, in dem Prof. Dr. Dieter Dolgner (Halle) nach fünfjähriger intensiver Forschungsarbeit Entwicklung, Bestand und Bedeutung der Baugattung Gerichtsgebäude in einem ersten Überblick vorstellt. Von wenigen Ausnahmen und punktuellen Ergebnissen abgesehen befand sich dieses architektonische Erbe aus verschiedenen Gründen bisher weder im Blick der Fachwelt noch einer breiteren Öffentlichkeit.

Nunmehr wird eine Gesamtschau des überkommenen Bestandes in Sachsen-Anhalt vorgelegt, die als Grundlage und Anregung für weitere Untersuchungen dienen soll. Mit ihr steht zudem den Denkmalpflegern und Restauratoren baukundliches Material zur Verfügung, und historisch interessierte Leser erhalten ein breitgefächertes Nachschlagewerk. Die Forschungsergebnisse können das Interesse an den präsentierten Baudenkmalen wecken, das Verständnis für deren Wert vertiefen und wichtige Impulse für deren Erhalt und Pflege geben.

Das Land Sachsen-Anhalt verfügt über einen großen Reichtum an historischen Gerichtsorten und Gerichtsgebäuden, in denen sich die jeweiligen Justizverhältnisse spiegeln. In der Vergangenheit verband sich die Rechtspraxis häufig in einer Funktionsmischung mit Burgen und Schlössern, Amts- und Kanzleigebäuden sowie Rathäusern. Wenige Ausnahmen der separierten Rechtspflege bildeten in größeren Städ-

ten die Schöffenstühle und die Rügegerichtshütte in der Wüstung Volkmannrode.

Als eigenständige Gebäudekategorie trat der Gerichtsbau – wie anderenorts auch – erst seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Erscheinung. In Abhängigkeit von der Justizstruktur und Gerichtsverfassung wurden mit dem Inquisitoriat und Assisensaal frühzeitig konkrete Bau- und Raumtypen entwickelt. Die Stadt Halle übernahm in diesem Prozess eine Pilotfunktion.

Bald nach dem Erlass der preußischen Justizverordnungen des Jahres 1849 entstanden aus tastenden Anfängen in der Grundrissordnung und Baukörpergruppierung, in Material und Stil funktionstüchtige moderne Gerichtsbauten, deren Gattungsspezifika sich unter anderem in dem zentral gelegenen Schwurgerichts- bzw. Schöffensaal abzeichnen. Als Beispiel kann das Land- und Amtsgericht Stendal genannt werden.

Mit dem Inkrafttreten des Gerichtsverfassungsgesetzes 1879 entstand ein enormer Raumbedarf. Das erforderliche hohe Bauaufkommen konnte am ehesten durch zahlreiche standardisierte Neubauten im rationellen preußischen »Backsteinrohbau« bewältigt werden, so in Beetzendorf, Calbe (Saale), Gardelegen, Hötensleben, Seehausen (Börde), Wanzleben und anderen Orten. Darauf folgte in den 1890er Jahren die Phase der repräsentativen Gerichtsbauten im Stil der deutschen Neurenaissance oder des Barocks. Von dieser Entwicklung profitierten zum Beispiel die Städte Lützen, Mansfeld, Querfurt, Roßla oder Wernigerode.

Die neue Architekturkonzeption mündete in den Bau mehrerer größerer Amtsgerichte und gipfelte schließlich in den monumentalen »Justizpalästen« von Magdeburg, Halle oder Naumburg. Damit war der Gerichts- bau in den Rang eines staatlichen Repräsentations- baus aufgestiegen. Trotz der abgestuften Hierarchie sollte die Bauaufgabe Gericht neben der utilitären Zweckerfüllung stets auch in ihrer Signifikanz als Herrschaftsarchitektur wahrgenommen, als demon- stratives Zeichen von Hoheit und Macht verstanden werden. Diese proklamierte Absicht unterstützt eine zum Teil reiche bildkünstlerische Ausstattung.

Mit dem Ende des deutschen Kaiserreichs erlosch die große Zeit der Gerichtsbautätigkeit. In den seither entstandenen wenigen Neu- und Erweiterungsbauten lag der Fokus auf den rein funktionalen Anforderungen.

Gleichwohl genießen die historischen Gerichtsge- bäude inzwischen als anerkannte Denkmale allgemeine Wertschätzung und sind natürlich Gegenstand denk- malpflegerischer Praxis. Wenn auch nicht in allen Fäl- len ein zufriedenstellendes Ergebnis zu erzielen war, so erweist sich dennoch der Umgang mit den Gerichts- bauten als denkmalpflegerische Erfolgsbilanz, zumal dort, wo die Gebäude noch heute ihrem vorbestimm- ten Zweck, nämlich der Rechtsprechung, dienen.

Neben den spektakulären Restaurierungserfolgen an den Gerichtsgebäuden in Halberstadt, Halle und Naumburg konnten zahlreiche repräsentative Amts- gerichte, etwa in Bitterfeld, Eisleben, Schönebeck, Wei- ßenfels, Wittenberg oder Zeitz, einer denkmalgerech- ten Sanierung unterzogen sowie einer Revitalisie- rung und sachgemäßen Nutzung zugeführt werden. Hierzu zählen nicht zuletzt die heute durch die Justiz fremdgenutzten historischen Objekte wie die Kaser- nenkomplexe in Burg und Stendal oder die ehemalige Reichspostdirektion in Magdeburg als Justizzentrum »Eike von Repgow«. Im Zusammenwirken verschie- dener staatlicher Ebenen, Behörden und Institutionen gelang in zahlreichen Fällen nicht nur die Erhaltung eines wertvollen Einzeldenkmals, sondern im jewei- ligen urbanen Kontext sogar bisweilen die Bewah- rung eines historisch gewachsenen einmaligen Stadt- bildes.

Herrn Prof. Dieter Dolgner ist für die fundierte Erfassung und Analyse der Gerichtsgebäude in unse- rem Land ebenso ganz herzlich zu danken wie Frau Dr. Angela Dolgner für die Anfertigung qualitätvoller Abbildungen und somit für eine lebendige Veranschau- lichung dieses bedeutenden kulturellen Erbes.